

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 28. Juni 1883.

Nr. 179.

Zur gesälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Bekanntmachung vom 10. Oktober 1874 enthaltenen Vorrichtungen sind in neuerer Zeit vielfach unbedacht gehalten, nämlich hat man längst Schaufäulen und andere über die Straßengruben hervortretende Gegenstände ohne Weiteres angebracht und erst um Gewaltschaden nachgeahmt, wenn durch Aufsichtsbeamte auf die bestehenden Vorrichtungen hingewiesen worden waren.

Was bringen daher diese Vorrichtungen zu strenger Nachsicht hierdurch in Erinnerung:

Angiebt vereinzelt wie voran, daß das Verbot der Stell- und Doppelsäulen nicht dadurch umgangen werden darf, daß man von uns genehmigte, in die Straße vorstretende Geschäftshäuser mit seitlichen Aufschüttungen verleiht, welche die Geschäfte erschließen, oder Säulen mit Aufschüttungen daran anbringt. Dergleichen Aufschüttungen werden im Eingange mit älteren Beleuchtungen und Entscheidungen nur auf oder an den Seiten solcher Geschäfte gehalten, welche von Altert her Zeichen mit Aufschüttungen geführt haben, z. B. Blaues und Schlosserwappen, Vorberuhungen und dergleichen, nicht auch bei den jetzt in neuerer Zeit aufzutretenden verschiedenen Reklamegegenständen.

Leipzig, am 28. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Im Folge von Vorstellungen seitens Behörlicher haben wir unter Bekanntmachung vom 1. Juli 1874, die an Verkaufsgewölben und Schaufenstern angebrachten Marquisen betreffend, aus und bestimmen nunmehr folgendes:

1) Vom 1. April 1875 ab müssen die hier nach Straßen und öffentlichen Plätzen zu Gebäudefinden Wärmesäulen so angebracht sein, daß der Abstand derselben vom Trottoir oder Fußwege mindestens 2,2 Meter beträgt und daß sie in ihrer Tiefe die Breite der darunter gelegenen Trottoirs oder Fußwege nicht überschreiten, wobei jedoch das Anbringen von Säulen an den äußeren Theilen der Marquisen untersagt ist.

2) Da überigen hat es dabei sein Verorden, daß, wie wir hiermit zugleich verordnen, Schaukästen, Auslegetafeln, Firmen, Werbane, Stellagen und zum Auslösen von Verkaufsstücken dienende Vorrichtungen jeder Art sowie alle Gegenstände sonst, welche vor den Gebäuden über deren Einfriedungen nach der Straße zu angebracht oder angehängt werden, von den Gebäuden über die Straßenecken nicht hervortreten dürfen.

Auslösern sind nur mit besonderer Genehmigung der unterzeichneten Behörde, sowie nur unter der Voraussetzung gestattet, daß keine Gefährdung, Verletzung oder Verunreinigung der Passagie stattfindet.

3) Es beweist auch bei der behördlichen Vorrichtung, wonach Stell- und Doppelsäulen nur während der Weihnachtszeit gestattet sind und dann, sowohl an Einfriedungen als auch an andern an den Hauptmauer des Hauses an gesetzten, mehr nicht als 1,15 Meter in die Straße hervorragen dürfen.

Geschilderungen werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thaler oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft, und eventuell die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechenden Anlagen auf Kosten der Besitzer entfernt werden.

Leipzig, am 10. Oktober 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Entschuldigung für die in der Zeit vom 5. bis 16. Juni s. alther am Augustaplatz, an der Löhrsstraße, am Grimmaischen Steinweg, an der Hospitalstraße, Johannestraße, Rüdenberger-, Fels- und Salomonstraße einzuarbeitenden Truppen vom Königl. Sächs. 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 kann in den nächsten 8 Tagen bei unserm Quartier-Meute, Rathaus, 2. Etage, erhoben werden.

Der den Quartier-Meute vorwährende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. E.

Bekanntmachung.

Das 9. Stift des vierjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. Juli d. J. auf dem Rathausplatz zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dasselbe enthält: Nr. 1496. Gesetz, betreffend die Brandversicherung der Arbeiter. Vom 15. Juni 1883.

Leipzig, den 23. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Die Reinigung und der Anstrich von ca. 2000 laufenden Metern eisernen Brücken- und Ufergängen soll an einem oder mehrere Untertage in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen sowie das Verzeichniß der Geländerstreben liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathaus,

2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Beigleiche Offerten sind verriegelt und mit der Aufschrift:

„Antrag von eisernen Brücken- und Ufergängen“

verschlossen abzugeben und zwar bis zum 8. Juli ex. Nachmittags 5 Uhr eingereicht.

Leipzig, den 26. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag den 28. d. M. ab wird der Fahr- und Reitweg, welcher von dem Johannapark nach der Bismarckstraße führt, auf der Seite von Ausgänge des Johannaparks bis zur verlängerten Moschelstraße wegen Herstellung der Kreuzung derselben mit der Käthestraße

für sämtliche Fahr- und Reitverkehre

bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, den 27. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Trottoirüberhänge in einigen Straßen der inneren Stadt und des Vorstads soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 14, aus und können ebenfalls eingesehen resp. entnommen werden.

Beigleiche Offerten sind verriegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoir-Überhänge“

verschlossen abzugeben und zwar bis zum 29. Juni ex. Nachmittags 5 Uhr eingereicht.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Plaster mit Schloßengusssteinen in denjenigen Teile der Colonnadenstraße, welche noch nicht verkeilt ist, soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 14, aus und können ebenfalls eingesehen resp. entnommen werden.

Wir fordern hierdurch anderweitig auf, ebenfalls bezüglich dieser Arbeiten und mit der Aufschrift:

„Plasterung der Colonnadenstraße“

verschlossen abziegeln und zwar bis zum 13. Juli ex. Nachmittags 5 Uhr eingereicht.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsamt sollen Montag, den 2. Juli a. c.

Montag von 9 Uhr an

mehrere große Häuser mit Stieglitzwänden, einige Küchen und Tücher mit leeren Wandschränken, sowie verschiedene zur Wäschefabrikation gehörige Gegenstände, ferner Bettel, Feste und Kindergärten, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w. meldefreudig vorgelegt werden.

Leipzig, den 25. Juni 1883.

Das Amtsamt.

Ludwig. Wolf. Jungblodau.

Auction.

Von dem unterzeichneten Amtsamt sollen

Montag, den 2. Juli a. c.

Montag von 9 Uhr an

mehrere große Häuser mit Stieglitzwänden, einige Küchen und Tücher mit leeren Wandschränken, sowie verschiedene zur Wäschefabrikation gehörige Gegenstände, ferner Bettel, Feste und Kindergärten, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w. meldefreudig vorgelegt werden.

Leipzig, den 25. Juni 1883.

Das Amtsamt.

Ludwig. Wolf. Jungblodau.

Holz-Auction.

Im Universitätswald bei Liebermannswalde sollen

Wittstock, den 4. Juli d. J.

Montag 10 Uhr ex.

1880 Stück Holzstangen von 4 bis 15 cm. Quersfläche.

817 Baumstämme dicke Stöcke und

55 Holzkisten kleine und kleinere Viehtröge

gegen Ertragung der geschätzten Anzahl nach dem Bauland und unter dem kost darunter zu machenden Bedingungen nachverkauft werden.

Versteigerung: auf dem langen Wege am Hochfelde.

Leipzig, am 22. Juni 1883.

Universitäts-Rentamt.

Graf.

Concursverfahren.

Unter den Bewohnern des Brunnens- und Möhlereibachs

liegender Parzelle zu Weißig wird heute, am 26. Juni 1883,

Nachmittag 4 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Richter-Konsul Weißig wird zum Concursverfahrer ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 25. August 1883 bei dem

Gericht angemeldet.

Wer wird zur Besichtigung über die Wiese eines anderen Verwalters, sowie über die Besichtigung einer unbewohnten oder verfallenen Parzelle zu Weißig einen Antrag gestellt?

Concurs, den 21. Juli 1883, Nachmittags 11 Uhr,

und zur Erteilung der angemeldeten Besichtigungen auf

Montag, den 17. September 1883, Nachmittags 10 Uhr,

— und zur Erteilung der angemeldeten Besichtigungen auf

Montag, den 24. September 1883, Nachmittags 10 Uhr,

— und zur unterzeichneten Gerichtszeit.

Leipzig, den 23. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Das 9. Stift des vierjährigen Reichsgesetzblattes ist bei

uns eingegangen und wird bis zum 14. Juli d. J. auf dem

Rathausplatz zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dasselbe enthält:

Nr. 1496. Gesetz, betreffend die Brandversicherung der Arbeiter. Vom 15. Juni 1883.

Leipzig, den 23. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Anzeige.

Die öffentlichen Verhandlungen der Gebunden-Schülerinnen finden Freitag, den 29. und Samstag, den 30. Juni, jeweils von 3 Uhr ab im Hörsaal des Theoretischen Instituts statt.

Leipzig, den 28. Juni 1883. Professor Dr. Grebs.

Wein-Auction.

Freitag, den 29. Juni 1883, Nachmittags 9 Uhr fallen in dem Keller des Grundhofs Markt Nr. 10 über (Kaufhalle) 14 Dukat Wein, 1 Dukat Rotwein und 1 Dukat Riesling an den Weinhändler gegen folgende Aussichtsliste versteigert werden. Ein Verzeichniß der Weinhäuser in dem Antrage auf dem ersten Preis steht der Weinhändler zu Verfügung.

Leipzig, den 28. Juni 1883. Dürcher, Gerichtsvollzieher.

Ausgabe 18,100.

Abonnementpreis vierfach, 4½ M.

incl. Briefporto 5 M.

oder 6 M. 10 Pf.

oder 7 M. 15 Pf